

33

44 Jahrgang.

Ercheint
jedem Sonnabend.
Abonnementspreis
1 Rtl. 50 Pf. jährlich,
durch die Post bezogen
1 Rtl. 90 Pf.
Redaction
des amtlichen Theils:
des Kreis-Ausschusses.

Kreis-Blatt

Inserats
werden jederzeit in der
Expedition d. Blattes
angenommen.
Die gedruckte Copul-
Spalt-Zeile oder deren
Raum kostet 16 Pf.

Expedition, Druck und
Verlag von
G. Albrecht in Stuhm.

für den Kreis Stuhm.

Nro. 15.

Stuhm, Sonnabend, den 9. April

1887.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landrathsamtes und Kreis-Ausschusses.

Nr. 1. Die nächste Sitzung des Kreis-Ausschusses habe ich auf

Donnerstag, den 14. April cr., Vormittags 10 Uhr,

Kreis-Aus-
schuß-Sitzung.

anberaumt.

Stuhm den 2. April 1887

Der Landrath.

Nr. 2. Unter Hinweis auf die Polizei-Verordnung der Königl. Regierung vom 26. April 1880 (Amtsbl. Nr. 19 S. 146) veranlasse ich die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises, alle Krüger, Gastwirthe und Besitzer von Ausspannungen anzuweisen, **sofort und spätestens binnen 24 Stunden** die gründliche Reinigung der Gastställe, Krippen, Kaufen, Eimer und der übrigen Stallutensilien, sowie der zum Anbinden von Vieh und Pferden bestimmten Barrieren mit scharfer Seifenlauge zu bewirken.

Ist der Weisung binnen 24 Stunden nicht Folge gegeben, so muß diese Reinigung — **was den Gastwirthen u. s. w. gleich anzudrohen** — gemäß § 132 des Gesetzes vom 30. Juli 1883 sofort auf Kosten der Säumigen angeordnet und durchgeführt werden.

Daß dieses überall geschieht, dafür mache ich die Gemeinde- und Gutsvorstände ausdrücklich verantwortlich.

Die Königlichen Gendarmen beauftrage ich, in allen Ortschaften ihres Bezirks vom dritten Tage der Herausgabe dieses Kreisblatts ab, die Gastställe und die Utensilien in denselben zc. sorgfältig zu besichtigen, etwaige Mängel sofort unter Zuziehung der Herren Ortsvorsteher beseitigen zu lassen und mir über die Ausführung dieser Revision und den Befund derselben, sowie über die Beseitigung der etwa sich noch vorfindenden Mängel in **jedem** Orte ihres Bezirks, **bis zum 27. d. Mts.** eingehende Anzeige zu erstatten.

Die säumigen Gastwirthe zc. werden übrigens auf Grund jener Polizei-Verordnung auch die Festsetzung einer Strafe bis zu 15 Mark zu gewärtigen haben, worauf ich hierdurch noch besonders aufmerksam mache.

Stuhm, den 1. April 1887.

Der Landrath.

Nr. 3. Von Mannschaften **des Beurlaubtenstandes** sind in letzter Zeit Anträge auf Dispensirung von Übungen etc. wiederholt bei den Guts- resp. Gemeindevorständen angebracht, welche die bezüglichen von Gesuchen Gesuche demnächst mir eingereicht haben.

Ich mache die Gemeinde resp. Gutsvorstände des Kreises wiederholt darauf aufmerksam, daß derartige Gesuche von Mannschaften **des Beurlaubtenstandes** auf dem militärischen Instanzenwege d. h. beim Bezirksfeldwebel anzubringen sind.

Stuhm, den 2. April 1887.

Der Landrath.

Augenranke **Militär-**
pflichtige. **Nr. 4.** Beim diesjährigen Ersatz-Geschäft sind wiederum Militärpflichtige für augenkrank befunden worden, deren Heilung nach Ausspruch des der verstärkten Ersatz-Commission beigegebenen Arztes wegen des bössartigen Charakters der Augenkrankheit durchaus nothwendig ist, wenn letztere nicht in eine Epidemie ausarten soll.

Indem ich nachstehend das namentliche Verzeichniß der solchergestalt befundenen Militärpflichtigen folgen lasse, mache ich den resp. Ortsvorständen hiermit zur strengsten Pflicht, ungesäumt dafür einzutreten, daß dieselben von ihrem Augenübel geheilt und zu diesem Behufe unter ärztliche Behandlung gestellt werden.

Während der Kur sind die Kranken von dem Besuche aller öffentlichen Orte fern zu halten und dieselben zu den regelmäßigen Visitationen durch den ihnen beigegebenen Arzt, sowie zum Gebrauch der verordneten Medikamente erforderlichenfalls zwangsweise anzuhalten. **Innerhalb der nächsten 14 Tage** erwarte ich von den Magisträten und den resp. Guts- und Gemeindevorständen eine Anzeige darüber, daß sämtliche Militärpflichtige dieser Kategorie in ärztliche Behandlung gegeben sind.

Namentliches Verzeichniß der augenkranken Militärpflichtigen.

1. Knecht Samuel Grunwald—Dorf Baumgarth,
2. " Friedrich Kuizia—Dt. Damerau,
3. " Franz Chrzczow—Grünhagen,
4. " Franz Igla—Honigfelde,
5. Postunterbeamter Franz Wolf—Christburg,
6. Knecht August Weißgerber—Pestlin,
7. " Johann Weiher—Kollofomp,
8. Ziegler Herrmann Schulz—Barpahren
9. Knecht Herrmann Schieman—Mahlau.

Stuhm, den 6. April 1887.

Der Landrath.

Auswan-
derungs-
Nachweisung. **Nr. 5.** Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, mir bis zum 1. Mai d. Js. bei **Vermeidung kostenpflichtiger Abholung** die Nachweisung der in der Zeit vom 1. Februar bis 1. Mai d. Js. vorgekommenen Auswanderungen einzureichen. Es ist dabei ausdrücklich anzugeben, ob die Ausgewanderten deutscher oder polnischer Nationalität gewesen sind.

Stuhm, den 4. April 1887.

Der Landrath

Civil-Ver-
forgungsschein **Nr. 6.** Die Nachweisung der durch Mannschaften, welche den Civil-Verorgungsschein besitzen, zu besetzen den Stellen ist bei dem Bezirksfeldwebel und dem Bezirks-Commando stets in den Dienststunden einzusehen.

Stuhm, den 5. April 1887.

Der Landrath.

Schöffe in
Rosenkranz. **Nr. 7.** Der Besitzer Peter Quiring in Rosenkranz ist zum Schöffen für die genannte Ortschaft gewählt und als solcher verpflichtet und bestätigt worden.

Stuhm, den 2. April 1887.

Der Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g e n a n d e r e r B e h ö r d e n .

Beim Beginne des neuen Schuljahres verweise ich die Herren Lehrer, was die Unterrichtsorganisation anlangt, hiermit auf meine Bekanntmachung vom 21. März 1883 im Kreisblatt Nr. 12 für 1883 und gebe denselben zumal auf, sich wiederum für den Leseunterricht der Abtheilungen I, II und III A nach den dort dargelegten 4 Gesichtspunkten für sämtliche Monate des Schuljahres ungesäumt ein Stoffverzeichniß aufzustellen und dasselbe zu den übrigen Stoffverzeichnissen zu heften. In den Schulen, deren Schülern schon die 2. Auflage des s. g. Marienwerderer Lesebuches allgemein in Händen habe, **falls** kann in den Schulen mit dem Marienwerderer Lesebuch ebenso wie in denjenigen, die nach dem oder der für 1882/83 diesmal dem Leseunterricht wieder zugrunde gelegt werden; das Stoffverzeichniß muß dann aber an seinem Kopf ausdrücklich als auch für dieses Schuljahr gültig bezeichnet werden.

Stuhm, den 5. April 1887.

Der Kreis Schulinspektor. Dr. Zint.

Um dem zuständigen Herrn Lokalschulinspektor und mir selber die Handhabung der Bestimmung zu ermöglichen, wonach solche Dienstherren, welche im vorigen Sommer ihr Hütkeind unregelmäßig zur Schule geschickt haben, in diesem Jahre nicht wieder ein Hütkeind in den Dienst bekommen dürfen, veranlasse ich die Herren Lehrer, in mehrklassigen Schulen die Hauptlehrer, meines Aufsichtsbezirkes, eine

Nachweisung nach folgendem Schema aufzustellen und **bis zum 17. d. Mts.** ihrem Herrn Lokalschulinspektor zu übergeben: Spalte 1 Name und Wohnort des Dienstherrn, der im Sommer 1886 ein Hütelind in den Dienst gehabt hat, Spalte 2 Name des vorjährigen Hütelindes, Spalte 3 Wieviel Tage hat das Kind während der ganzen vorjährigen Hütezeit **ohne stichhaltigen Grund** die Schule versäumt? Spalte 4 Wieviel Tage hat es insgesammt angeblich wegen Krankheit oder aus sonstigen **stichhaltigen Gründen** gefehlt? Spalte 5 Welches war in der letzten Woche der vorjährigen Hütezeit die höchste Rückfallsziffer (Spalte 5 der Versäumnislisten) strafbarer Versäumnisse dieses Hütelindes?

Bei Spalte 3 und 4 kommen selbstverständlich nur die Tage in Anrechnung, an denen das Hütelind überhaupt zum Schulbesuch verpflichtet war: mußte es am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend je 3 Stunden die Schule besuchen, so zählen für Spalte 3 und 4 auch nur diese mit, nicht aber auch die beiden anderen Wochentage.

Bei denjenigen Lehrern, die im vorigen Jahre kein Hütelind in ihrer Schule gehabt haben, bedarf es einer Fehlanzeige nicht

Die Herren Lokalschulinspektoren bitte ich, von diesen Nachweisungen Kenntniß zu nehmen, das Ergebnis derselben bei der diesmaligen Ertheilung von Hütescheinen zu berücksichtigen und mir die Nachweisung **bis zum 1. Mai** einzufenden zu wollen.

Übrigens verweise ich hierbei, was überhaupt die für das Hütewesen zu beachtenden Gesichtspunkte betrifft, die Herren Lehrer auf meine Bekanntmachung vom 15. April 1884 im Kreisblatt Nr. 16 jenes Jahres, die sich abschriftlich auch in den Schulchroniken befindet; erfahrungsgemäß erweist sich die Bewilligung von Hütescheinen bei denjenigen Kindern als in unterrichtlicher und erzieherischer Hinsicht ganz besonders nachtheilig, welche soeben erst von der Unter- in die Mittelstufe versetzt worden sind, und ich bitte daher, ihrer Verwahrung zum Hütedienst wo irgend möglich entgegen zu wirken.

Stuhm, den 6. April 1887.

Der Kreis Schulinspektor. Dr. Zint.

Am 10. April d. J. tritt in Tiefensee (Westpr.) im Kreise Stuhm eine Postagentur in Wirksamkeit, welche ihre Verbindung mit den Postämtern in Christburg und Nikolaiken durch ein Privat-Perjonenfuhrwerk erhält. Außerdem wird eine Landbriefträgerpost zwischen Tiefensee und Christburg, wie folgt, verkehren:

aus Christburg 3 R.
in Tiefensee 4 $\frac{1}{2}$ R.
aus Tiefensee 5 $\frac{1}{2}$ R.
in Christburg 7 R.

Dem Landbestellbezirke der neuen Postagentur werden folgende Ortschaften zugetheilt werden: Altendorf, Gr. und Kl. Baalan, Blonaken, Ellerbruch, Kl. Münsterberg, Linken, Menthen, Schönwiese, Sparau, Gr. und Kl. Teschendorf, Ober-Teschendorf und Wachtberg.

Danzig, den 6. April 1887.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor. Rejewitz.

Privat-Anzeigen.

Die Ortsvorstände nachstehender Ortschaften werden ersucht, die erste Rate der Kosten für Reparaturbauten an der hiesigen katholischen Pfarrkirche zur Vermeidung von Beschwerden bis zum 1. Mai d. J. an den unterzeichneten Vorsitzenden des Kirchenvorstandes abzuführen:

Blonaken, Lautensee mit Litesken, Menthen, Morainen, Dorf Neuhof, Vorm. Neuhof, Neuhöferfelde mit Neuhof, Polixen, Reichandress, Sparau, Gr. Stanau, Tiefensee.
Christburg, den 8. April 1887.

Der Vorsitzende des katholischen Kirchenvorstandes.

Dr. Kolberg, Dekan.

Die Landwirthschaftsschule zu Marienburg in Westpr.

(lateinlos)

mit halbjährigen Massenkursen, 178 Abiturienten mit Freiwilligenrecht in 9 Jahren) beginnt das Sommersemester 1887 am 18. April. Neue Schüler nimmt auf und Auskunft über die Anstalt, Pension etc. ertheilt unentgeltlich jederzeit

der Direktor Dr. Kuhnke.

Feld- und Garten-Sämereien

in vorzüglicher frischer Waare empfang und empfiehlt

C. Kannenberg.

Königliches Gymnasium in Marienburg.

Das Schuljahr beginnt

am 18. April.

Die Prüfung der Neuaufzunehmenden findet am 16. April, pünktlich 9 Uhr im Gymnasialgebäude statt. Dieselben haben ein Impf-, bei zurückgelegtem 12. Lebensjahre ein Wiederimpfungsattest, den Geburts- oder Taufschein, und falls sie bereits eine andere höhere Schule besucht haben, ein Abgangszeugniß derselben vorzulegen und Schreibmaterialien mitzubringen.

Dr. Martens

Königl. Gymnasialdirektor.

Herren- und Knaben-Garderoben,

werden nach Maaß in meinem Geschäft gut sitzend und aufs sauberste zu billigsten Preisen angefertigt.

Anzüge von guten Stoffen
(Keine Wolle) schon von 24 Mark an.

M Salinger-Marienburg.

Erste Schneidemühler

Pferdemarkt-Lotterie

Genehmigt für die ganze preussische Monarchie
Ziehung am 3. Mai 1887.

1. Hauptgewinn:

1 complete Equipage mit 4 Pferden von 10000 Mk., ferner Gewinne: 4000 Mk., 3000 Mk., 1500 Mk. u. 1824 Gewinne: W. v. 50500 Mk. Loos 1 Mk., 11 Loose 10 Mk. Porto u. Liste 30 Pf.

Für 10 Mark: 5 Schneidemühler und 6 Cölner Loose empfiehlt

A. Fuhse, Bankgeschäft Berlin W., Friedrichsstr. 79.

Nur

Cölner

Brillanten-Lotterie

der St. Peters-Kirche zu Köln.
Ziehung den 24. Mai 1887.

1. Hauptgewinn:

Ein Brillantenschmuck v. 25000 Mk. ferner Gew.: 10000 Mk., 5000 Mk., 3 a 1000 Mk. 2500 Gewinne: W. v. 83400 Mk.

Loos 1 Mk., 11 Loose 10 Mk. Porto u. Liste 30 Pf.

Öffentl. Versteigerung.

Donnerstag, den 14. April 1887,

Nachmittags 3 Uhr,

werde ich bei dem Besitzer Herrn Haase in Montanerweide folgende Gegenstände und zwar:

22 Stück Rundhölzer, eine Quantität
Ausz- und Brennholz und eine Quanti-
tät Bretter und Schwarten

gegen gleichbaare Zahlung öffentlich versteigern.

Sablowski,

Gerichtsvollzieher in Stuhm.

80 Mann,

zur Drainage-Arbeit sucht

Blonafen per Christburg.

Hierzu 1 Beilage.

Öffentl. Versteigerung.

Mittwoch, den 13. April 1887,

Nachmittags 1 Uhr,

werde ich bei dem Besitzer Herrn Szykowski in Birklitz folgende Gegenstände und zwar:

1 Spazierschlitten, 2 Kälber, 1 Stärke,
4 große Ferkel, 2 Fohlen, 1 Sopha,
1 Sophatisch, 1 Kleiderspind, 2 Kom-
moden und 1 Pelz

gegen gleichbaare Zahlung öffentlich versteigern.

Sablowski,

Gerichtsvollzieher in Stuhm.

Einen kräftigen verständigen



Kutscher



sucht bei gutem Gehalt für das Rollfuhrwerk

C. Kannenberg.